6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. [2]Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen (Drittmittelrichtlinie – DriMiR) vom 21. Oktober 2002 (KWMBl. I S. 376) tritt mit Ablauf des 30. September 2020 außer Kraft.